



Stadtämter	Beschneigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
61 gez. Bärwolf	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Lüdenscheid, den 26.11.2003 Der Bürgermeister Im Auftrag	Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lüdenscheid hat am 24.04.01 gem. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.11.03 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 01.12.03 bis 16.01.04 öffentlich ausgelegt.	Dieser Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 05.07.1995 in folgenden Tageszeitungen: a) Lüdenscheider Nachrichten am 18.08.04 b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 18.08.04 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 18.08.04 rechtsverbindlich und liegt einschließlich der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
62 gez. Demtröder	gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor	Lüdenscheid, den 16.02.2004 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, den 16.02.2004 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, den 21.05.2004 Der Bürgermeister In Vertretung	Lüdenscheid, den 07.09.2004
63 gez. Kind	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Lüdenscheid, den 26.11.2003 Der Bürgermeister Im Auftrag	gez. Ziemann Techn. Beigeordnete/r	gez. Ziemann Techn. Beigeordnete/r	gez. Ziemann Techn. Beigeordnete/r	gez. Schmidt Bürgermeister/in
STL/BI gez. Klose	gez. Demtröder Städt. Vermessungsdirektor				

PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB-Novelle 2001) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO '90) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 10.05.2004

den Bebauungsplan
Nr. 800 "Ausbau Hemecker Weg (L 694)"
als Satzung beschlossen.
Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 28.04.2004 beigelegt.

A) Festsetzungen gem. § 9 BauGB

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

— Straßenbegrenzungslinie
■ Verkehrsfläche

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

■ Fläche für die Landwirtschaft

B) Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB

— Grenze der Wasserschutzzone II der Fuelbecke-Talsperre
— Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

C) Festsetzungen gem. § 9 Abs. 7 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 800
"Ausbau Hemecker Weg (L 694)"

D) Sonstige Darstellungen

Flur 12 Flurnummer, Flurgrenze
425 Flurstücknummer
— Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
— Höhenpunkte und Böschungen (vorhanden)
— Böschungen (geplant)
— Vorhandene Bäume
● Anzupflanzende Bäume (Solitäräume: Sorbus intermedia – Mehlbeere)
— Anschluss Bebauungsplan Nr. 51 "Märkischer Gewerbepark Rosmar"

E) Hinweise

Bodendenkmäler

Im Bereich des Plangebietes sind in der Vergangenheit verschiedene mittel- und jungsteinzeitliche sowie mittelalterliche Einzelfunde zu Tage gekommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Erdarbeiten im Zuge des Ausbaus "Hemecker Weg" weitere Funde bzw. Befunde angetroffen werden können. Die endgültige Planung ist daher dem Amt für Bodendenkmalpflege mitzuteilen sowie die anstehenden Erdarbeiten rechtzeitig d.h. mind. 4 Wochen vor Beginn anzuzeigen, damit beim Abtrag des Humus die Anwesenheit eines Grabungstechnikers des Amtes eingeplant werden kann.

Versorgungsleitungen der Mark-E Aktiengesellschaft

Zur Koordination bzw. Sicherung der vorhandenen Versorgungsanlagen sowie der Neuverlegungen soll rechtzeitig vor Baubeginn bei Stromkabel und Anlagen mit der Bezirksstelle Lenne, Werdohl, Tel.Nr.: 02392 / 50790-0 bei Kommunikationskabel und Anlagen mit N ST KW, Tel.Nr.: 02331 / 123-22342 Verbindung aufgenommen werden, um die erforderlichen Maßnahmen vor Ort zu erörtern.

F) Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

gez. Schmidt
Bürgermeister/in

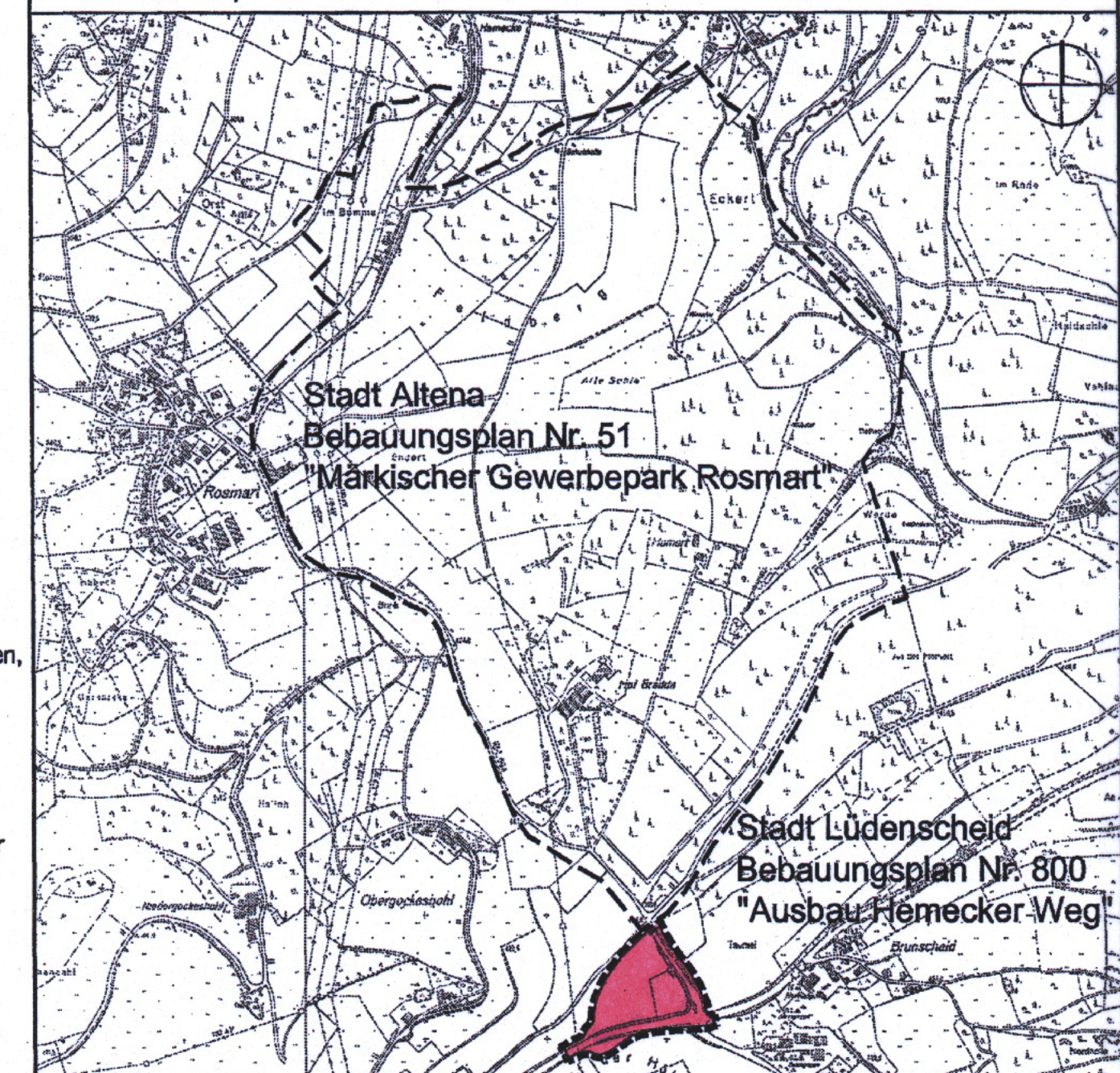
gez. Eht
Schriftführer/in

Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur



STAPELMANN & BRAMEY GMBH
ARCHITECTEN UND INGENIEURE

Übersichtsplan M. 1 : 10.000



Stadt Lüdenscheid



Bebauungsplan Nr. 800 "Ausbau Hemecker Weg (L 694)"

Gemarkung Lüdenscheid - Land Flur: 12

Maßstab 1 : 1.000

Bestehend aus: 1 Blatt

Blatt: Nr. 1

Entwurf